

MARKTGEMEINDE LICHTENAU IM WALDVIERTEL

3522 Lichtenau 49, Bezirk Krems/Do., NÖ, Tel.: 02718/257, Telefax: Klappe 4
E-mail: gemeinde@lichtenau.at <http://www.lichtenau.at> ATU54635300

Anleitung zur Errichtung von Grabeinfassungen

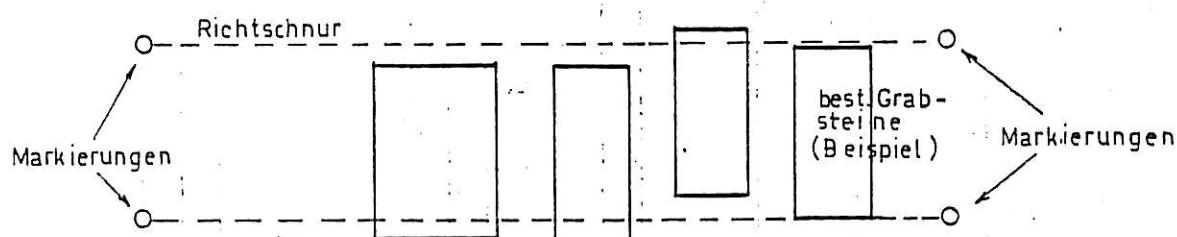
Jede Neuerrichtung oder Änderung von Grabeinfassungen sowie Grabdenkmäler kann nur mit Genehmigung der Gemeinde (Friedhofsverwaltung) durchgeführt werden.

Die Gräber sind nach den vorliegenden Friedhofsplänen anzuordnen, wobei die vorgeschriebenen Normen zu berücksichtigen sind. Die Grab-Außenbreiten betragen grundsätzlich 120 cm bei einfachen Gräbern (2 Leichen) und 180 cm bei Familiengräbern (4 Leichen). Die Grablängen (Außenmaß) sind bei bereits erfolgter Festlegung in den Friedhofsplänen genauestens einzuhalten, wobei bei Vorhandensein von Markierungen (eingeschlagene Eisenrohre) die Einpassung in die Grabreihen von diesen Punkten aus zu erfolgen hat (mit Rundeisen). Sollte eine derartige Einteilung noch nicht vorhanden sein, so ist die Situierung des Grabes durch die Friedhofsverwaltung vorzunehmen. Der Seitenabstand soll unter Berücksichtigung der Breite der Nachbargräber (erforderliche Anpassung an die Normbreiten) mindestens 30 cm betragen.

Um beim Grabaushub keine unnötigen Mehrarbeiten zu verursachen, ist es erforderlich, die Fundamente für die Grabeinfassung und Denkmäler nach den rückseitigen Plandarstellungen anzufertigen. Zu beachten ist, dass bei geringeren Grablängen als 250 cm (innere Lichte unter 120 cm) an der Vorderseite keine Fundamente angebracht werden darf, da hier die Grablichte geringer ist als die Sarglänge. In diesem Falle kann die Grabeinfassung auf die Seitenfundamente aufgelegt werden. Weiters sollen die Fundamente nicht über das umliegende Niveau ragen.

Die Breite der Grabeinfassung und des Grabdenkmales selbst darf über die rückseitig dargestellten Normen des Fundamentes nicht hinausragen.

BEISPIEL - BEI VORHANDENSEIN VON MARKIERUNGEN :



FUNDAMENTE

GRÜNDRISS

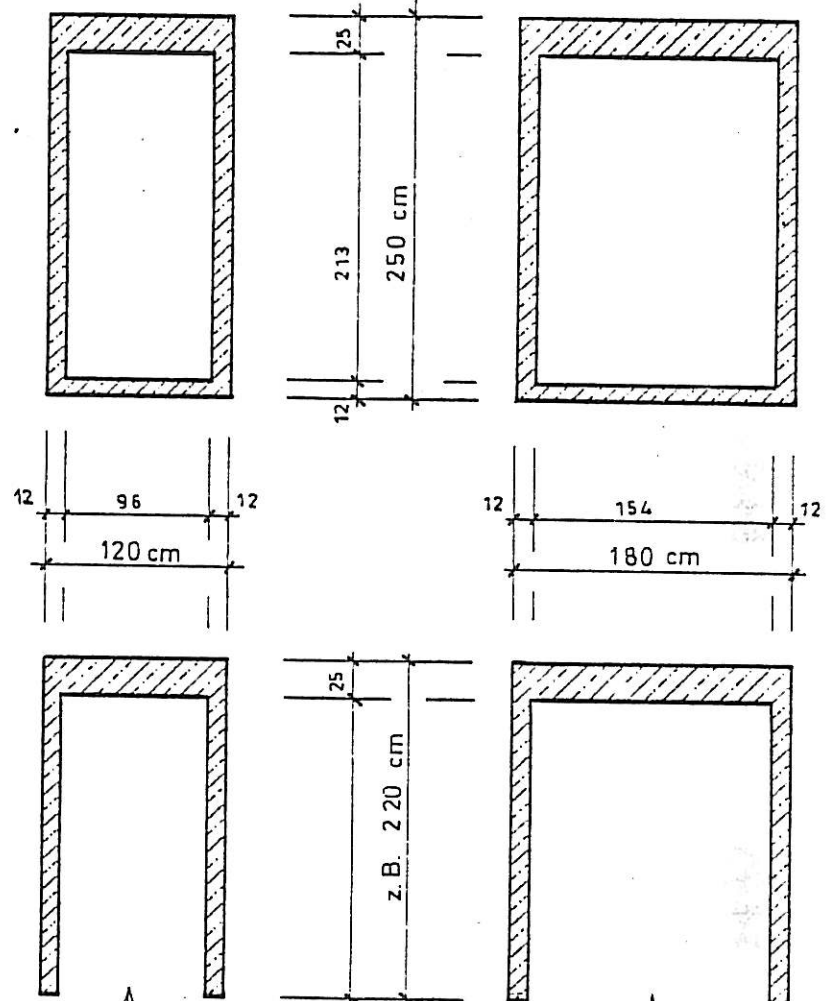
1:50

GRÄBER mit
250 cm Länge

GRÄBER unter
250 cm Länge:
(innere Lichte
unter 213 cm)

EINFACHES GRAB
(2 LEICHEN)

FAMILIENGRAB
(4 LEICHEN)



AN DER VORDERSEITE DARF
KEIN FUNDAMENT ANGEBRACHT
WERDEN!

SCHNITT

1:20

Die FUNDAMENT -
OBERKANTE ist
ebenerdig anzu-
ordnen

